

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
Anlage 5 (zu § 1 Abs.3 Nr. 3 GemHVO)

Anlage 15
zum HHPl. 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung			
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	4.509.883,52					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	4.756,85					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0,00					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		4.514.640,37					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0,00					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		0,00					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) x)		-250.000,00 *	-3.596.600	-203.250	-16.000	-7.000	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		4.264.640,37	668.040	464.790	448.790	441.790	
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204						
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden							
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		4.264.640,37	668.040	464.790	448.790	441.790	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) rund	#		433.000	435.000	438.000	440.000	

x) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, **aktuelle Prognosewerte** aufgenommen werden.

* **erwarteter/überschlägig ermittelter Prognosewert zum Stichtag 31.12.2019** (Stand HH-Plan-Aufstellung 2020)

Berechnung der Mindestliquidität § 22 Abs. 2 GemHVO:

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen

Rechnungsergebnis 2017 (kameral) Ist-Auszahlungen	20.416.189	(OHNE Zuführungsrate, AfA, kalk. Zinsen sowie Innere Verrechnungen)
Rechnungsergebnis 2018 (NKHR) - Auszahlungen vorläufig rd.	21.513.697	(vorbehaltlich Umbuchungen anlässlich endgültigem Jahresabschluss 2018)
Rechnungsergebnis 2019 (NKHR) - Auszahlungen vorläufig rd.	23.000.000	(Schätzung Stand 09.12.2019)

64.929.886

Durchschnitt somit 21.643.295

davon mindestens 2 % = 432.866

auf volle Tausend Euro gerundet 433.000